



Mitteilungsblatt 1/2017

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 29. Mai 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Diesen Januar hat die Sprach-Jury den Ausdruck „Volksverräter“ zum deutschen Unwort des Jahres 2016 erkoren. Wer auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 zurück schaut, findet unschwer den Link zu „völkisch“ und deren Beobachter.

Verrat am Volkswillen hat also wieder Hochkonjunktur und wird in schöner Regelmässigkeit von denjenigen, die schon immer genau wussten was richtig oder falsch ist, dem politischen Gegner unterstellt. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, den verbreiteten Glauben an einfache Lösungen zu befeuern und zusätzlich Hass gegenüber dem Staat und all seinen Vertretern aufzubauen.

Doch wer ist eigentlich das Volk und was genau dessen Wille? Sind es vielleicht bloss die, welche unseren eigenen Standpunkt vertreten? Sind wirklich alle Andersdenkenden schlechte Menschen und daher eben Volksverräter?

Wir tun gut daran, denen genau auf die Finger zu schauen, die sich gerne als Hüter des Volkswillens aufspielen und die Polarisierung vorantreiben. Und erinnern wir uns stets an die Tatsache, dass bis zum heutigen Tag die besten Lösungen immer nur im Dialog mit allen Beteiligten gefunden wurden. Daran wird sich bestimmt auch in der Zukunft nichts ändern.

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

1. **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016**
Jahresrechnung 2016; Beschluss
2. **Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
3. **Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Aufhebung
4. **Reglement für ausserordentliche Lagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Aufhebung
5. **800-Jahrfeier Grossaffoltern;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. **Verschiedenes**

Jahresrechnungen können ab Mittwoch, 17. Mai 2017, auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Reglemente zu den Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016; Jahresrechnung 2016; Beschluss

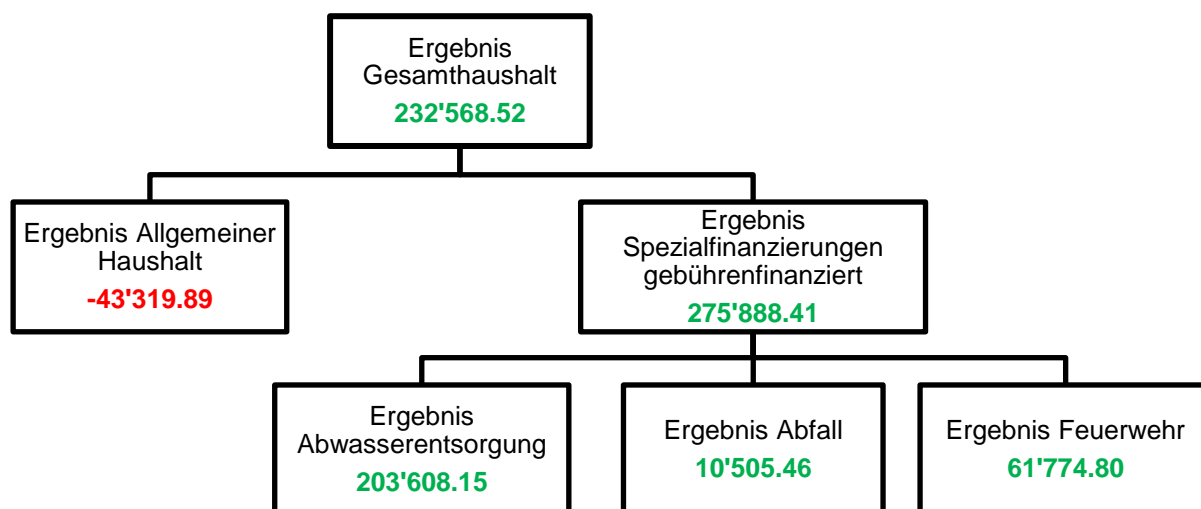
Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 232'568.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 506'320. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt 738'888.52.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von 43'319.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 512'970. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2016 beträgt somit 469'650.11 oder rund 1.40 Steueranlagezehntel.

Ergebnis nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare zu den Differenzen in den einzelnen Sachgruppen beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt 52'300 unter dem budgetierten Wert. Dazu haben insbesondere die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen (-6'400), die Auslagerung der Reinigung des Gemeindehauses (-23'000) sowie Minderkosten von 16'800 beim Aus- und Weiterbildungsaufwand geführt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst im Rahmen des budgetierten Wertes von 1.92 Millionen ab. Dennoch ergeben sich innerhalb der Detailkonti einige nennenswerte Abweichungen: Die nicht budgetierten Druckkosten des 800-Jahrbuches verursachen

Mehrkosten von 20'700; Bei den "nicht aktivierbaren Anlagen" (= Anschaffungen) werden 15'400 weniger ausgegeben als vorgesehen; Bei den "Dienstleistungen und Honoraren" sind Minderkosten von 47'200 zu verzeichnen; Der Strassenunterhalt verursacht wegen der Behebung von Unwetterschäden zusätzliche Kosten von 36'000; Beim "Unterhalt immaterielle Anlagen" entstehen wegen eines Budgetierungsfehlers Mehrkosten von 10'100; Die Wertberichtigungen im Bereich des Steuerertrages fallen um 33'300 höher aus als vorgesehen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt 1'517'734.50. Dieses wird innert 8 Jahren (189'716.50/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 15'738.75 und fallen somit 3'200 tiefer aus als budgetiert.

Insgesamt unterschreiten die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 205'500 den budgetierten Wert um 39'700. Hauptgrund dafür ist der tiefere Bestand des bisherigen Verwaltungsvermögens per 01.01.2016.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2016 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da der Allgemeine Haushalt einen Aufwandüberschuss aufweist.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand fällt mit 5.379 Mio. um 61'400 tiefer aus als budgetiert. Differenzen entstehen in etlichen Detailkonti:

(+ = Besser / - = Schlechter)		Rechnung 2016	Budget 2016	Veränderung
Rubrik	Bezeichnung			
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'508'900	1'435'700	-73'200
5796.3612.01	Betriebsbeitrag Regionaler Sozialdienst	44'100	122'000	77'900
2130.3612.01	Sekundarstufe 1, Entschädigungen	437'800	460'800	23'000
7201.3632.21	Beitrag ARA Lyss-Limpachtal	289'500	336'300	46'800

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen liegen 331'300 oder rund 1.0 Steuerzehntel über dem Budgetwert. Mehreinnahmen sind insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (205'000), bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (57'000), sowie bei den Vermögensgewinnsteuern (37'000) aufgetreten.

Entgelte

Der Gesamtertrag liegt 12.60% oder 168'000 über dem budgetierten Wert. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich den Bereich Abwasser (127'600) sowie die Feuerwehersatzabgaben (13'800).

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt insgesamt 18'600 höher aus als vorgesehen. Mehrerträge treten insbesondere beim Zinsertrag (8'000) und beim Finanzertrag (Beteiligung ESAG - 6'300) auf.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen 553'400 und fallen somit 8'200 tiefer aus als budgetiert.

Ergebnisse nach Funktionen

Bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 fehlen einmalig die Vorjahreszahlen. Die Übersicht nach den Funktionen 0 - 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	9'713'571.65	9'713'571.65	9'684'680.00	9'684'680.00		
0 Allgemeine Verwaltung	1'099'195.17	216'895.89	1'072'000.00	211'300.00		
Nettoaufwand		882'299.28		860'700.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	404'393.90	355'119.90	427'460.00	376'360.00		
Nettoaufwand		49'274.00		51'100.00		
2 Bildung	2'407'433.50	99'537.40	2'429'720.00	59'800.00		
Nettoaufwand		2'307'896.10		2'369'920.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	226'667.45	36'845.95	231'250.00	14'700.00		
Nettoaufwand		189'821.50		216'550.00		
4 Gesundheit	8'272.15		8'500.00			
Nettoaufwand		8'272.15		8'500.00		
5 Soziale Sicherheit	2'287'598.21	19'136.05	2'332'500.00	12'700.00		
Nettoaufwand		2'268'462.16		2'319'800.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	923'442.85	182'250.35	915'900.00	188'900.00		
Nettoaufwand		741'192.50		727'000.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'363'211.06	1'130'819.71	1'262'150.00	1'009'850.00		
Nettoaufwand		232'391.35		252'300.00		
8 Volkswirtschaft	5'019.50	148'349.55	15'050.00	143'500.00		
Nettoertrag	143'330.05		128'450.00			
9 Finanzen und Steuern	988'337.86	7'524'616.85	990'150.00	7'667'570.00		
Nettoertrag	6'536'278.99		6'677'420.00			

Für Details wird auf die nachstehenden Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen verwiesen (im Text erwähnte Frankenbeträge werden der Lesbarkeit halber auf 100 gerundet).

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'099'195.17	216'895.89	1'072'000.00	211'300.00		
Nettoergebnis		882'229.28		860'700.00		

0120 "Exekutive": Der Minderaufwand beträgt insgesamt 8'300. Hauptabweichungen betreffen die Entschädigungen des Gemeinderates (-4'500) sowie den Weiterbildungsaufwand (-1'100).

0220 "Allgemeine Dienste": Der Mehraufwand von insgesamt 35'800 hat mehrere Gründe: Wegen Budgetierungsfehlern werden bei den "Dienstleistungen Dritter" Mehrkosten von 28'800 (EDV; Porti) sowie beim "Unterhalt immaterielle Anlagen" Mehrkosten von 10'100 (EDV-Lizenzen für Protokollsoftware und Anpassungen im Rechenzentrum) verursacht.

0290 "Verwaltungsliegenschaften": In diesem Bereich entstehen Minderkosten von insgesamt 7'400. Durch die Auslagerung des Abwartsdienstes im Gemeindehaus entfallen einerseits Lohnkosten von 27'700, andererseits entstehen beim Unterhalt nicht budgetierte Aufwendungen von 26'000. Die Anschaffungen fallen 2'200 tiefer aus als vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		404'393.90	355'119.90	427'460.00	376'360.00	
		49'274.00		51'100.00		

1500 "Feuerwehr": Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 61'800 ab - budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 18'500. Verursacht wird die Besserstellung durch einen um 29'000 geringer ausfallenden Beitrag an die regionale Feuerwehrorganisation WEGRO sowie durch höhere Einnahmen aus den Ersatzabgaben (13'800).

1506 "Regionale Feuerwehrorganisation": Die WEGRO wird durch Beiträge der Einwohnergemeinden Wengi und Grossaffoltern finanziert und belastet somit den Allgemeinen Haushalt nicht. Insgesamt entstehen den beiden Gemeinden Minderkosten von 36'300. Hauptgründe dafür sind tiefere Kosten beim Lohnaufwand (6'300), bei der Aus- und Weiterbildung (13'000), bei den Dienstleistungen Dritter (7'000) sowie ein um 6'500 höher ausfallender Betriebsbeitrag der Gebäudeversicherung.

2 Bildung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'407'433.50	99'537.40	2'429'720.00	59'800.00	
		2'307'896.10		2'369'920.00		

2110 "Kindergarten": Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung fällt 8'700 günstiger aus als budgetiert.

2120 "Primarstufe": Dieser Teilbereich schliesst mit Minderaufwendungen von 5'700 ab. Signifikante Abweichungen treten bei folgenden Detailkonti auf: Lehrmittel (-5'800); Anschaffungen (-7'300); Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung (+29'100); Beiträge von Gemeinden (+17'500).

2130 "Sekundarstufe 1": Der Minderaufwand beträgt insgesamt 44'900. Hauptdifferenzen betreffen die Beiträge an den Oberstufenverband Rapperswil (-23'000) sowie Rückerstattungen des Kantons von 28'400 (Abrechnung Schuljahr 15/16 Lastenausgleich Bildung).

2140 "Musikschulen": Bei den Gemeindebeiträgen an die Musikschulen und Konservatorien entsteht ein deutlicher Mehraufwand von 18'900 oder 15.80%. Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehrkosten immer noch 7'300.

2170 "Schulliegenschaften": Der Minderaufwand von 26'700 hat verschiedene Hauptgründe: Die Heizkosten fallen um 10'600 günstiger aus; Der Unterhalt der Gebäude beansprucht 17'200 weniger als budgetiert; Es gehen nicht budgetierte Kostenbeteiligungen von 6'500 ein.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		226'667.45	36'845.95	231'250.00	14'700.00	
		189'821.50		216'550.00		

3290 "Übrige Kultur": Der Minderaufwand von 28'100 ist hauptsächlich auf die besser abschliessende Abrechnung der 800-Jahrfeier zurück zu führen.

3320 "Massenmedien": Die Mehrkosten von 4'900 betreffen höhere Druckkosten für das Öpufblatt im Jubiläumsjahr 2016.

4 Gesundheit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8'272.15		8'500.00			
	8'272.15		8'500.00			

Der Nettoaufwand entspricht sowohl dem Budget- als auch dem Vorjahreswert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'287'598.21	19'136.05	2'332'500.00	12'700.00		
	2'268'462.16		2'319'800.00			

5320 "Ergänzungsleistungen": Der Gemeindeanteil unterschreitet den budgetierten Wert um 14'700.

5451 "Kinderkrippen und Kinderhorte": Die Nettokosten fallen um 28'900 tiefer aus.

5796 "Regionaler Sozialdienst": Der budgetierte Betriebsbeitrag wird insbesondere wegen einer Rückerstattung aus dem 2015 um 77'900 oder 64.00% unterschritten.

5799 "Lastenausgleich Sozialhilfe": Der ordentliche Gemeindeanteil beläuft sich im 2016 auf 1'509'000, was 73'200 mehr ist als der vom Kanton angegebene Voranschlagswert. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Differenz sogar 86'000.

6 Verkehr

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	923'442.85	182'250.35	915'900.00	188'900.00		
	741'192.50		727'000.00			

6150 "Gemeindestrassen": Die Mehrkosten von 12'900 betreffen hauptsächlich die folgenden Detailkonti: Weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial (-4'900); Minderaufwand von 11'000 bei den Dienstleistungen Dritter/Honoraren; Der Strassenunterhalt verursachte wegen der Behebung von Unwetterschäden Mehrkosten von 34'600.

6290 "Öffentlicher Verkehr": Bei den GA-Flexicards entstand an Stelle eines Nettoertrages von 2'000 ein Aufwandüberschuss von 1'300.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'363'211.06	1'130'819.71	1'262'150.00	1'009'850.00		
	232'391.35		252'300.00			

In diesem Aufgabenbereich werden unter anderem die Spezialfinanzierungen **Abwasserentsorgung** und **Abfall** geführt, die auf Grund von kantonalen Gesetzen nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über Bezüge/Vorschüsse oder über Einlagen in die Spezialfinanzierungen.

Die Besserstellung von 19'900 gegenüber dem Budget hat verschiedene Gründe:

7201 "Abwasserentsorgung": Im Berichtsjahr wird ein Ertragsüberschuss von 203'600 ausgewiesen - vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von 8'000. Hauptgründe für die Differenz sind massiv höhere Anschlussgebühren (97'100), welche dazu noch an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung angerechnet werden können, was

im Budget so nicht berücksichtigt wurde. Dazu kommen noch Minderkosten von 46'800 beim Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal und höhere Erträge aus den Benützungsgebühren (30'500).

- 7301 *"Abfall"*: Der Bereich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10'500 ab - das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 3'900 vor. Die Grund- und Verbrauchsggebühren übertreffen den budgetierten Wert um 9'500.
- 7450 *"Naturgefahren"*: Der budgetierte Beitrag von 7'500 an die Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen wird - einmal mehr - wegen gutem Schadenverlauf in den Vorjahren nicht eingefordert.
- 7710 *"Friedhof und Bestattung"*: Im Berichtsjahr werden Minderaufwendungen von 18'200 ausgewiesen. Bei den Dienstleistungen Dritter fallen 4'500 und bei den Unterhaltskosten 13'500 weniger Kosten an.
- 7900 *"Raumordnung allgemein"*: Der Nettoaufwand wird um 6'200 überschritten, weil einerseits die Honorare 5'600 tiefer ausfallen, andererseits aber vorgesehene Rückerstattungen von 12'000 ausblieben.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	50'019.50	148'349.55	15'050.00	143'500.00		
	143'330.05		128'450.00			

- 8200 *"Forstwirtschaft"*: Da im Bereich Forstwirtschaft im 2016 keine Arbeiten ausgeführt wurden, resultiert ein Minderaufwand von 8'500.
- 8710 *"Elektrizität allgemein"*: Die Erträge aus der Beteiligung an der ESAG belaufen sich mit 148'300 auf rund 6'300 über dem budgetierten Wert.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	988'337.86	7'524'616.85	990'150.00	7'667'570.00		
	6'536'278.99		6'677'420.00			

- 9100 *"Allgemeine Gemeindesteuern"*: Die Mehreinnahmen betragen 264'000. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen verursachen einen Mehraufwand von insgesamt 77'000. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fallen um 216'900 oder 4.10% höher aus. Bei den Quellensteuern werden 20'400 und bei den Gewinnsteuern 86'300 mehr Einnahmen verzeichnet. Zusätzlich gehen 14'800 an bereits abgeschriebenen Steuern ein.
- 9101 *"Sondersteuern"*: Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein Mehrertrag von 47'400 und bei den Sonderveranlagungen ein Minderertrag von 10'500 ausgewiesen.
- 9300 *"Finanz- und Lastenausgleich"*: An Stelle des budgetierten Nettoertrages von 19'500 wird nur ein solcher von 3'200 ausgewiesen. Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung kostet uns 8'100 mehr und die Ausgleichszahlungen des Kantons nehmen um insgesamt 8'200 ab.
- 9901 *"Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen"*: Die Abschreibungen fallen um 36'900 tiefer aus, weil der Bestand per 01.01.2016 tiefer war als im Budget angenommen.
- 9990 *"Abschluss"*: Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes beträgt 43'300 - im Budget war ein Aufwandüberschuss von 513'000 vorgesehen. Die Besserstellung beträgt somit 469'700.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 203'600 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 8'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit 211'600.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2016 1.201 Mio. (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich per 31.12.2016 auf 683'800 (Konto: 29302.00).

Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10'500 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3'900. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit 14'400.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2016 140'000 (Konto 29003.01).

Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 61'800 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 18'500. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit 43'300.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 224'600.

Investitionsrechnung

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von 621'600 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 502'000. Hauptgründe für die höheren Nettoinvestitionen waren einerseits Mehrausgaben in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften (35'000), Gemeindestrassen (40'500) und Abwasserentsorgung (109'000), andererseits Mehreinnahmen im Bereich Soziale Sicherheit (Rückzahlung Darlehen - 40'000).

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2016 wie folgt verändert:

		01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
1	Aktiven	13'419'759.73	12'951'748.37	-468'011.36
10	Finanzvermögen	9'950'471.33	9'068'638.82	-881'832.51
14	Verwaltungsvermögen	3'469'288.40	3'883'109.55	413'821.15
2	Passiven	13'419'759.73	12'951'748.37	-468'011.36
20	Fremdkapital	6'659'872.16	5'672'530.93	-987'341.23
29	Eigenkapital	6'759'887.57	7'279'217.44	519'329.87

Das Eigenkapital besteht aus folgenden Positionen:

		01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
29	Eigenkapital	6'759'887.57	7'279'217.44	519'329.87
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	2'688'667.77	2'964'556.18	275'888.41
293	Vorfinanzierungen	397'059.95	683'821.30	286'761.35
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	935'526.10	935'526.10	-
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'738'633.75	2'695'313.86	-43'319.89

Die Differenz bei der Position "299 Bilanzüberschuss" entspricht dem Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes von -43'319.89.

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	9'300'673.04
	Ertrag Gesamthaushalt	9'533'241.56
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	232'568.52
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	8'301'620.99
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	8'258'301.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-43'319.89
	Aufwand Abwasserentsorgung	686'693.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	890'301.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	203'608.15
	Aufwand Abfall	168'445.90
	Ertrag Abfall	178'951.36
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	10'505.46
	Aufwand Feuerwehr	143'912.85
	Ertrag Feuerwehr	205'687.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	61'774.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	662'225.35
	Einnahmen	40'628.95
	Nettoinvestitionen	621'596.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		692'914.29
	davon gebunden	494'311.75
	davon in der Kompetenz des GR	198'602.54
	davon in der Kompetenz der GV	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

2. Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016 Finances Publiques, AG für öffentliche Finanzen und Organisation, vom 27. April 2017:



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 27. April 2017

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG

Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Marianne Aeby
Dipl. Finanzverwalterin
Revisorin

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, Tel. 031 711 03 04,
Fax 031 711 55 53, Mail info@fpag.ch, Homepage www.fpag.ch

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

3. Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Aufhebung

Referentin: Gemeinderätin Priska Boss

Ausgangslage

Am 8. Dezember 2000 wurde die Führung des Zivilschutzes von der Gemeinde durch einen Zustimmungsbeschluss der Gemeindeversammlung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GÖS) übertragen. Das bis dahin gültige Zivilschutzreglement aus dem Jahre 1983 sowie das Reglement für ausserordentliche Lagen aus dem Jahr 1992 wurden damals weder angepasst noch aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Organisationsreglements im Jahr 2015 ist die Frage aufgetaucht, ob die Übertragung der Führung durch das GÖS in einem Reglement der Gemeinde überhaupt noch festgehalten werden muss.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass für eine Aufgabenübertragung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ein Zustimmungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung genügt und kein Reglement dazu nötig ist. Gemeindeverbände wie der GÖS übernehmen im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden (Art. 131 Abs. 11 Gemeindegesetz).

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) stellt der Verbandsrat die Führung im Verbandsgebiet in Katastrophen und Notlagen sicher. D.h. bei einem Katastrophenfall würde der GÖS die gesamte Koordination übernehmen.

Somit können sowohl das Zivilschutzreglement wie auch das Reglement für ausserordentliche Lagen aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 14. Dezember 1983 ist per sofort ersatzlos aufzuheben.

4. Reglement für ausserordentliche Lagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Aufhebung

Referentin: Gemeinderätin Priska Boss

Ausgangslage

Analog dem Zivilschutzreglement kann auch das Reglement für ausserordentliche Lagen durch die Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) ersatzlos aufgehoben werden. Der Sachverhalt entspricht dem Geschäft betreffend Aufhebungsantrag des Zivilschutzreglementes.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für ausserordentliche Lagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1992 ist per sofort ersatzlos aufzuheben.

5. 800-Jahrfeier Grossaffoltern; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Ausgangslage



Grossaffoltern hat vom 27.- 29. Mai 2016 sein 800-jähriges Bestehen gefeiert. Der Gemeindeversammlung wurde am 2. Juni 2014 folgende Kostenaufstellung zur Genehmigung unterbreitet:

Beschrieb	Aufwand	Ertrag
Werbung/Medien/Kommunikation	18'000	16'000
Vereine/Personal/Koordination	10'000	
Infrastruktur/Sicherheit/Verkehr	50'000	
Festwirtschaft	37'000	45'000
Kultur/Unterhaltung/Festakt	52'500	17'500
Zwischentotal	167'500	78'500
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	89'000	

Die Gemeindeversammlung hat den Bruttokredit von CHF 167'500 genehmigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge wurden in der Erfolgsrechnung 2016 erfasst (die Auslagen der Jahre 2014 / 2015 wurden via Vorschusskonto abgewickelt). Bedingung war, dass die Nettokosten von CHF 89'000.- nicht überschritten werden sollen.

Sachverhalt

Die definitive Abrechnung der 800-Jahrfeier Grossaffoltern weist einen Aufwand von CHF 182'749 und einen Ertrag von CHF 113'821 auf. Der Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinde beträgt somit CHF 68'929.

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2017

- Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung der 800-Jahrfeier Grossaffoltern mit einem Aufwand CHF 182'749 und einem Ertrag von CHF 113'821. Der Bruttokredit wird somit um CHF 15'249 überschritten. Der Nettoaufwand liegt jedoch um CHF 20'071 tiefer als budgetiert.
- Der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 wird diese Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Werkhof über die Festtage

Die **Büros der Gemeindeverwaltung** bleiben an Auffahrt und Pfingsten wie folgt **geschlossen**:

- Mittwoch, 24. Mai 2017 ab 16.00 Uhr
- Donnerstag und Freitag, 25. und 26. Mai 2017
- Pfingstmontag, 5. Juni 2017

Die **Altstoffsammelstelle** bleibt an folgenden Daten abends **geschlossen**:

- Mittwoch, 24. Mai 2017
- Freitag, 26. Mai 2017
- Pfingstmontag, 5. Juni 2017



Was der Sonnenschein für die Blumen ist,
das sind lachende Gesichter für Menschen.

Joseph Addison